



Universität Stuttgart

Universität Stuttgart • Pfaffenwaldring 57 • 70569 Stuttgart
Institut für Biomaterialien und biomolekulare Systeme

Studierende und Prüfende
Technische Biologie (B.Sc./M.Sc.)

Studiengangmanagement
Fachstudienberatung

Fakultät 04: Energie-Verfahrens-
und Biotechnik

**Institut für Biomaterialien und
biomolekulare Systeme (IBBS)**

**Vorsitz Prüfungsausschuss
Technische Biologie** (M.Sc./B.Sc.)

Prof. Dr. Christina Wege

Pfaffenwaldring 57
D-70569 Stuttgart

T +49 711 685-65073

**E-Mail: [pruefungsausschuss@
bio.uni-stuttgart.de](mailto:pruefungsausschuss@bio.uni-stuttgart.de)**

<http://www.uni-stuttgart.de/bio/molbio/>

Stand: 05.03.2025

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (PA) TECHNISCHE BIOLOGIE (B.Sc./M.Sc.):

BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN MIT HOHER PRAXISRELEVANZ

FÜR STUDIERENDE UND PRÜFENDE

Allgemeines

- Funktionsmailadresse und digitale Korrespondenz / Dokumentation (aber nicht als Ersatz für gedruckte Abschlussarbeiten und ergänzende Datenträger).** Alle Prüfungsausschuss-relevante Korrespondenz wird über die Funktions-Mailadresse pruefungsausschuss@bio.uni-stuttgart.de geführt; Anträge, Formulare und sonstige Dokumente sollen im Dateiformat ".pdf" eingereicht werden. Die Digital-Unterschrift-Funktion kommerzieller Software ist im Regelfall nicht für Dokumente nutzbar, die von mehreren Personen zu unterzeichnen sind, da sie i.a. nur einen einzigen Unterschreibvorgang zulässt. Abschlussarbeiten (siehe weiter unten) müssen weiterhin zusätzlich zum pdf in gedruckter Form eingereicht werden, mit ggf. ergänzenden digitalen Dokumente auf Datenträgern (da Prüfungsleistungen, die nach ihrer Abgabe nicht mehr verändert werden dürfen).

Während des Studiums

- Voraussetzungen zur Genehmigung externer Projektarbeiten als fachaffine SQ** in den Modulen "Projektarbeit in Industrie und Forschung für B.Sc. Technische Biologie" sowie "Projektarbeit in der Industrie für M.Sc. Technische Biologie": Der PA Techbio hat beschlossen, dass alle fachlich einschlägigen außercurricularen Tätigkeiten, die nicht in den Instituten der Lehrinheit angefertigt werden, ohne Einschränkungen als fachaffine SQ anerkannt werden können. Anträge auf Anerkennung von Praxisphasen bzw. Praxissemestern in zuvor abgeschlossenen Schul- oder Berufsausbildungen bzw. Studiengängen können nur dann genehmigt werden, wenn sie nicht zu den Pflichtleistungen gehörten (wie es z.B. der Fall ist für Fachhochschul-Praxissemester oder für Praktika im Rahmen der schulbegleitenden Ausbildung zur Technischen Assistenz an Biotechnologischen Gymnasien). [Beschluss Prüfungsausschuss Technische Biologie B.Sc./M.Sc. vom 25.02.2025]
- Tolerierbare Fehlzeiten in Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht:** Der PA Techbio empfiehlt den Modulverantwortlichen, dass Fehlzeiten im Umfang von bis zu 20 % einer Präsenz-Veranstaltung toleriert werden, wenn eine ausreichende Begründung (Attest o.ä.) vorgelegt wird. Darüber hinausgehende Fehlzeiten sind in Absprache mit der Veranstaltungs-Leitung auszugleichen. Dazu gehören die Wiederholung von Anteilen von Laborübungen, Seminaren, seminaristischen Vorlesungen u.ä. oder ggf. der gesamten Präsenzveranstaltung. [Beschluss Prüfungsausschuss Technische Biologie B.Sc./M.Sc. vom 25.02.2025]

In der Abschlussphase

- 1. Leistungsstand vor Beginn der Module "Wiss. Arbeiten B.Sc."/"Projektstudie M.Sc.":** Studierende und die künftigen Erstprüfer/innen ihrer Abschlussarbeiten sollten vor Anmeldung dieser Module besprechen, ob und ggf. welche weiteren Leistungen/Prüfungen noch ausstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Masterarbeiten nicht angemeldet werden dürfen, falls Auflagenmodule noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind. Die Studierenden sind selbst für ihren Studienverlauf verantwortlich, in dem ein Aufschieben grundlegender Prüfungen nahezu immer Folgeprobleme nach sich zieht.
- 2. Einheitliche Abschlussleistungen mit Vortrag in den Modulen "Wiss. Arbeiten B.Sc."/"Projektstudie M.Sc.":** In der Endphase beider Module sollte der Stand der Arbeiten durch einen Vortrag präsentiert werden, im Falle des B.Sc.-Moduls zusätzlich zur Prüfungsleistung. Dieser Vortrag kann als "Progress Report" im Rahmen eines Team-Meetings erfolgen, wobei eine Einladung der geplanten Zweitprüfer/in der Abschlussarbeit angeregt wird. Weitere mögliche Aufgaben (z.B. zur Erstellung eines Exposés) liegen im Ermessensspielraum der Dozent/inn/en. [Beschluss Prüfungsausschuss Technische Biologie B.Sc./M.Sc. vom 25.02.2025]
- 3. Themenvergabe und Anmeldung von Abschlussarbeiten im Regelfall innerhalb eines Monats nach Beendigung der vorgeschalteten Module "Wiss. Arbeiten" (B.Sc.) bzw. "Projektstudie" (M.Sc.)** und die begleitende Dokumentation der Abläufe durch Laufzettel werden zentral beim Prüfungsausschuss verwaltet. Nach Vergabe des Themas durch den/die Erstprüfer/in hat die Anmeldung beim Prüfungsamt lt. Prüfungsordnung unverzüglich innerhalb weniger Tage zu erfolgen; länger rückwirkende Anmeldungen von Abschlussarbeiten werden vom Prüfungsausschuss nicht unterschrieben. (Ausnahmen sind jeweils gut begründete und belegte Sonderfälle). Das genaue Vorgehen wird in aktuellen Download-Dokumenten auf den Studiengang-Websites beschrieben.
- 4. Themen für Abschlussarbeiten können nur von Prüfer/innen mit aktueller Prüfberechtigung an der Universität Stuttgart und Bestellung als Erstprüfer/in der Technischen Biologie** ausgegeben werden (Kriterien lt. Prüfungsordnungen; Liste der dauerhaften Erstprüfer/innen siehe Download-Dokumente für Abschlussarbeiten). Diese benennen Zweit-Prüfer/innen, für die grundsätzlich dieselben Kriterien gelten. In Einzelfällen können auch Zweitprüfer/innen anderer Lehreinheiten der Universität Stuttgart oder anderer Universitäten/Hochschulen mit aktueller Prüfberechtigung für Abschlussarbeiten beim Prüfungsausschuss durch die Erstprüfer/innen beantragt werden. Über deren Bestellung entscheidet der Prüfungsausschuss-Vorsitz (dem diese Aufgabe übertragen wurde). [Beschluss Prüfungsausschuss Technische Biologie B.Sc./M.Sc. vom 21.04.2023]
- 5. Verlängerungsanträge für Abschlussarbeiten:** Eine schriftliche Zustimmung der Erstprüfer/innen bei Verlängerungsanträgen für Abschlussarbeiten ist nötig (Unterschrift auf dem Verlängerungsantrag mit entsprechender Begründung). [Beschluss Prüfungsausschuss Technische Biologie B.Sc./M.Sc. vom 21.04.2023]
- 6. Externe Abschlussarbeiten, Sperrvermerke, Geheimhaltungserklärungen:** In der Technischen Biologie können Abschlussarbeiten auf Antrag von Studierenden beim Prüfungsausschuss anteilig oder (im praktischen Anteil) vollständig in externen Einrichtungen und Firmen angefertigt werden, wenn das Thema von einem/r Erstprüfer/in der Technischen Biologie ausgegeben wird, weil wichtige Gründe wie bestehende und angebaute Kooperationen oder nur extern verfügbare technische Voraussetzungen dafür sprechen. Dies soll aus dem Antrag hervorgehen. Mit Blick auf wiederholt schwierige Klärungen und nicht realisierte, zunächst von Studierenden gewünschten Arbeiten wird betont, dass die Erstprüfer/innen vor einer möglichen Themenvergabe auf die Erfüllung aller nötigen Randbedingungen zu achten haben, anderenfalls aber solche Projekte nicht stattfinden können.

Konkrete Probleme bestehen mit Blick auf Geheimhaltungsverträge (nur privatrechtlich möglich, nicht für in der Arbeit niedergelegte Inhalte, welche aber vollständig/ohne Codes sein müssen) sowie auf Nutzungsrechte für Daten/Erfindungen (liegen bei Universität und Institut nach Guter Wiss. Praxis; nicht auf Firmen übertragbar) und Urheberrecht (liegt für konkrete Darstellung der Daten in den Arbeiten bei den Studierenden; Nutzung ist übertragbar).

Sperrfrist: Für die Druckversionen (und pdf) der Abschlussarbeiten kann nur auf Antrag des Erstprüfers beim Prüfungsausschuss eine maximal einjährige Sperrfrist genehmigt werden. Dieser Sperrvermerk ist **mit dem Termin des Frist-Ablaufs vorn in den Druck- und pdf-Versionen der Arbeiten anzugeben.**

Online verfügbare Richtlinien der GKM vom Februar 2023 werden als hilfreich und in Übereinstimmung mit den Interessen des PA Techbio gesehen (<https://www.gkm.uni-stuttgart.de/orientierung/studentische-arbeiten/>); dazu dort verlinkte Formulare (bes. Anlage 1:

mögliche Vorlage für privatrechtlichen Geheimhaltungsvertrag; für Nutzungsrecht-Übertragung: s.u.). Diese GKM-Richtlinien empfehlen akzeptierbare Gründe für Arbeiten in externen Einrichtungen im Rahmen eines Themas, das vom Erstprüfer ausgegeben wurde, und klären Randbedingungen. Eine hilfreiche ausführlichere Richtlinie der Universität ist auf derselben Seite weiter unten verlinkt (https://www.ifu.uni-stuttgart.de/lehre/documents/Universitaet_Stuttgart_Merkblatt_externe_Abschlussarbeiten.pdf), wenngleich durch die GKM nur auf Masterarbeiten bezogen. In diesem universitären Merkblatt ist auf Seite 7 eine umfassend nutzbare Mustervorlage zur Einräumung von Nutzungsrechten an einer studentischen Arbeit verlinkt (z.Zt. vom 29.09.2016; im Formularschrank der Universität).

Die weitere Diskussion des Themas durch andere Studiengänge in der GKM soll verfolgt werden, ehe ggf. ein Antrag auf fachspezifische Regeln für die Technische Biologie beschlossen werden könnte. [Beschluss Prüfungsausschuss Technische Biologie B.Sc./M.Sc. vom 25.02.2025]

7. Verpflichtende Erklärungen und Angaben in Abschlussarbeiten:

a) Erweiterte Eigenständigkeitserklärung, b) Aufzählung der verwendeten KI-Hilfsmittel. Als Ersatz für bisherige Versionen der Selbstständigkeitserklärung wurden unter Berücksichtigung der IT-/KI-gestützten Schreib-, Auswertungs- und Präsentationswerkzeuge **konkrete Textvorlagen** für a) und b) beschlossen, zudem eine auf die Technische Biologie abgestimmte Richtlinie zur Nutzung KI-gestützter Werkzeuge in Abschlussarbeiten (und weiteren Studienleistungen). Diese Dokumente synchronisieren das Vorgehen in der Technischen Biologie mit dem in den Studiengängen der Chemie, Physik und Mathematik. Sie werden in den Download-Informationsdokumenten zu Abschlussarbeiten auf den Studiengang-Homepages bereitgestellt.

[Beschluss Prüfungsausschuss Technische Biologie B.Sc./M.Sc. vom 25.02.2025]

gez.

Prof. Dr. Christina Wege

(Vorsitz Prüfungsausschuss Technische Biologie)

Bank
Baden-Württembergische Bank Stuttgart – BW-Bank
IBAN
DE51 6005 0101 7871 5216 87

SWIFT/BIC
SOLADEST600

Umsatzsteuer-IdNr.
DE147794196